

082-14-1013-0

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Kranken- und Unfallversicherungen – Risikomanagement
Prüfungstag	9. Oktober 2013
Bearbeitungszeit	60 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4
Anzahl der bedruckten Seiten	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben / Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.
Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Geprüfte/-r Fachwirt/-in
für Versicherungen und Finanzen
Kranken- und Unfallversicherungen
– Risikomanagement

Aufgabe 1

<p>Träger der Pflegepflichtversicherung sind die gesetzlichen Krankenkassen und die Privaten Krankenversicherungsunternehmen.</p> <p>Im Rahmen eines Schulungsprogrammes der PROXIMUS Versicherung AG bereiten Sie sich auf folgende Inhalte vor:</p>	
<p>a) Beschreiben Sie den Kontrahierungszwang und den Ausschluss einer Rücktritts- und Kündigungsmöglichkeit in der Pflegeversicherung. Erläutern Sie insbesondere auch Sinn und Zweck dieser Bestimmungen.</p>	(13 Punkte)
<p>b) 1. Erläutern Sie jeweils die Grundzüge der Beitragsgestaltung für</p> <ul style="list-style-type: none">■ die Soziale Pflegeversicherung und■ die Private Pflegeversicherung.	(4 Punkte)
<p>2. Gehen Sie in diesem Zusammenhang auch auf die besondere Problematik des Risikoausgleiches nach § 111 SGB XI ein.</p>	(8 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1 (RP: 6.3.3)	(25 Punkte)
a) Personen, die gegen das Risiko Krankheit bei einem PKV-Unternehmen mit Anspruch auf allgemeine Krankenhausleistungen versichert sind, sind in der Regel auch bei diesem PKV-Unternehmen versichert (§ 23 SGB XI).	(8 Punkte)
<p>Daraus ergibt sich auch der Kontrahierungszwang des entsprechenden PPV-Unternehmens, also die Pflicht, dem Versicherten auch die Pflegepflichtversicherung zu unterhalten, und damit ist gleichzeitig das Rücktritts- und Kündigungsrecht des Versicherers ausgeschlossen, solange Krankheitskostenvollversicherungsschutz bei dem Versicherer besteht.</p> <p>Sinn und Zweck der Vorschrift ist vor allem, zu verhindern, dass die Unternehmen der Privaten Krankenversicherung eine Selektion der schlechten Risiken durchführen und so einzelne Versicherte keinen Versicherungsschutz erhalten können. Ausnahme: Wenn die Krankenversicherung gekündigt ist, kann auch die Pflegeversicherung gekündigt werden.</p>	(5 Punkte)
b) 1. ■ Soziale Pflegeversicherung: Die Beiträge werden nach dem Umlageverfahren kalkuliert.	(2 Punkte)
■ Private Pflegeversicherung: Die Beiträge werden nach dem (gestrafften) Kapitaldeckungsverfahren kalkuliert.	(2 Punkte)
2. ■ Nach § 111 SGB XI müssen die PKV-Unternehmen ein Ausgleichssystem zum Ausgleich der Versicherungsrisiken schaffen und erhalten. Dieses muss einen dauerhaften und wirksamen Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen gewährleisten. Dazu bedarf es z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ● einheitlicher Regulierungsanweisungen ● einheitlicher Annahmegrundsätze ● Revisionen zur Überprüfung der gemeinsamen Regeln ● jährlich umfangreicher Berechnungen entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen zum Ausgleich der Risiken in der Vergangenheit und zur Beitragskalkulation für die Zukunft 	(8 Punkte)

Aufgabe 2

Als Risikomanager der PROXIMUS Versicherung AG beschäftigen Sie sich mit dem Thema „Arbeitslose in der Privaten Krankenversicherung“. Für eine Referatsbesprechung bereiten Sie das Thema vor:	
a) Erläutern Sie die Möglichkeiten und gesetzlichen Voraussetzungen für privat Krankheitskostenvollversicherte im Falle von Arbeitslosigkeit	
1. bei Fortführung der Privaten Krankheitskostenvollversicherung,	(6 Punkte)
2. bei einer Rückkehr in die Gesetzliche Krankenversicherung.	(6 Punkte)
b) Erläutern Sie die Besonderheiten für die Personengruppe ab 55 Jahren.	(5 Punkte)
c) Erläutern Sie je zwei Vor- und zwei Nachteile bei Fortführung des privaten Krankenversicherungsvertrages.	(8 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2: (RP: 4.2.3.3)	(25 Punkte)
a) 1. Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 8 SGB V: <ul style="list-style-type: none"> ■ keine GKV-Mitgliedschaft in den letzten fünf Jahren vor Bezug von Arbeitslosengeld I ■ Die Private Krankenversicherung entspricht nach Art und Umfang der Gesetzlichen Krankenversicherung (substitutive Krankenversicherung). ■ Es besteht eine Krankentagegeldversicherung (nur bei Arbeitslosengeld I). ■ Antrag auf Befreiung innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Versicherungspflicht ■ Anpassung der Krankentagegeldversicherung an die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit 	(6 Punkte)
2. Rückkehr in die gesetzliche Versicherung nach § 5 SGB V: <ul style="list-style-type: none"> ■ unter 55 Jahre alt ■ Private Krankenversicherung besteht noch nicht fünf Jahre. ■ Anwartschaftsversicherung möglich 	(6 Punkte)
b) gesetzliche Grundlage: § 6 Abs. 3a SGB V: Privat krankenversicherte Personen, die über 55 Jahre alt sind und in den letzten fünf Jahren vor Leistungsbezug (ALG I und ALG II – seit 1. Januar 2009) nicht gesetzlich krankenversichert waren, werden grundsätzlich nicht krankenversicherungspflichtig.	(5 Punkte)
Hinweis für den Korrektor: Die gesetzliche Grundlage muss nicht genannt werden.	
c) <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorteile, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt der Alterungsrückstellungen ● Bessere Leistungen – Leistungsniveau bleibt gleich. ■ Nachteile, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ● hoher Beitrag – Beitragszuschüsse nicht ausreichend ● dauerhafte finanzielle Belastung – Alter? ● Beitragsanpassungen ● Befreiung unwiderruflich für die Zeit der Arbeitslosigkeit 	(8 Punkte)